Die Veranstaltung wird durch das Sächsische Staatsministerium des Innern gefördert.

Teilnehmerbeitrag:

150 €/Person mit Übernachtung
90 €/Person ohne Übernachtung
50 €/Tag

Die Kosten verstehen sich incl. Seminarunterlagen. Individuelle Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst.

Anmeldung:

Bitte geben Sie Ihre Teilnahmeanmeldung mit beiliegendem Coupon bis zum 04.11.2016 an das

Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V.
PF 1155
02961 Hoyerswerda
Tel: 03571/407217
Fax: 03571/407219
E-Mail: bks@bks-sachsen.de
www.bks-sachsen.de

Seminar

Öffentliches Baurecht für Städte und Gemeinden

24. bis 25. November 2016

Bischof-Benno-Haus Schmochtitz
Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen

Einladung

BKS
Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Baurechts vollständig und richtig nutzen

Was kann eine Gemeinde gegen sogenannte „Schrottimmobilien“ unternehmen? Gewährleistet man eine gewünschte städtebauliche Entwicklung? Wie kann die städtebauliche Struktur eines Gebiets erhalten werden ohne gleich den alles konterkarierenden Denkmalschutz bemühen zu müssen? Wie wird zukünftig städtebaurechtlich mit der Koexistenz von Dauerwohnnutzung und der Nutzung als Ferienwohnung umgegangen werden? Die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen sowie den ungezwungen Erfahrungsaustausch mit Amtskollegen bietet die als Übernachtungsseminar konzipierte Veranstaltung.

Ziel dieses Seminars ist es einerseits, einen praxisgerechten Überblick über die städtebaulichen Gestatungsmöglichkeiten, welche das öffentliche Baurecht den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt, sowohl aus anwaltlicher als auch aus Sicht freiberuflich tätiger Stadtplaner zu geben sowie durch das Aufzeigen der häufigsten Fehler, die in der Praxis immer wieder auftauchen, und die Präsentation wesentlicher gesetzlicher Neuerungen des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und nicht zuletzt der Sächsischen Bauordnung eine Basis für einen rechtssicheren Umgang mit diesen Instrumentarien zu schaffen.

Darüber hinaus wird aufgrund der Sachnähe zu den städtebaulichen Instrumentarien die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, zum Denkmalschutzrecht beleuchtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Barthel LL.M.
Geschäftsführer

PROGRAMM

Donnerstag, 24. November 2016

14:00 Uhr	Anreise, Begrüßung und Ausgabe der Seminarunterlagen
14:30 Uhr	Städtebau – Übersicht zu den Instrumentarien nach dem BauGB, insbesondere: kommunales Satzungsrecht *Steffen Möhrs, Leiter der Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadtverwaltung Pirna*
15:15 Uhr	Gesetzliche Neuregelungen im öffentlichen Baurecht (BauGB, BauNVO, SächsBO) *Joachim Kloos, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
16:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung im Denkmalschutz *Ortwin Philipp, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
17:15 Uhr	Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen *Dr. Martina Wohlan, Rechtsanwältin bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
18:00 Uhr	Abendessen und Erfahrungsaustausch

Freitag, 25. November 2016

9:30 Uhr	Erfahrungsbericht eines Stadtplaners *Dr. Barbara Braun, Architektin für Stadtplanung bei Dr. Braun & Barth – Freie Architekten Dresden*
10:15 Uhr	Gemeindliches Einvernehmen, Zurückstellung von Baugesuchen und Veränderungssperre *Joachim Kloos, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
11:00 Uhr	Pause
11:30 Uhr	Gemeindliches Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) *Ortwin Philipp, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
12:15 Uhr	Typische Fehler beim Satzungserlass *Dr. Martina Wohlan, Rechtsanwältin bei Petersen Hardraht, Pruggmayer Rechtsanwälte und Steuerberater*
13:00 Uhr	Mittagessen und individuelle Abreise